

Wien, Mittwoch, den 28. Mai 1924.

Jubilare der Ehe. Diese Woche überreichte Stadtrat Speiser in Vertretung des Bürgermeisters den Ehepaaren Josef und Gertrud Flamm, Eduard und Anna Hanke im IX. Bezirk, Rudolf und Rosalia Lefevre, Franz und Maria Aloisia Urban im XIX. Bezirk, die Ehrengabe der Gemeinde Wien zur goldenen Hochzeit

Freiplätze an der Privat-Handelsschule für Mädchen Gustav L. Schremmer.

An der Privat-Handelsschule für Mädchen des Gustav Lothar Schremmer, IX., Hernalsergürtel 30, gelangen vom Beginne des Schuljahres 1924/25 angefangen zwei Freiplätze zur Verleihung. Bewerberinnen um diese Freiplätze müssen nach Wien zuständig sein, befriedigenden Fortgang und wenigstens die Note 2 in Betragen und Fleiß durch Vorlage des letzten Schulzeugnisses einer Bürgerschule und ihre Bedürftigkeit durch Beibringung des ordnungsmäßig ausgefüllten Mittellosigkeitszeugnisses nachweisen. Die Gesuche sind im Wege der Direktion jener Lehranstalt, welche die Schülerin derzeit besucht, bis längstens 30. Juni bei der Magistratsabteilung 8, I., Neues Rathaus, Stiege 7 einzureichen und mit dem Geburts (Tauf-)scheine, dem Heimatscheine, dem letzten Semestralzeugnisse und dem Mittellosigkeitszeugnisse zu belegen. Weiters gelangen laut Mitteilung des Inhabers der Handelsschule auch einige ermäßigte Plätze an dieser Anstalt zur Verleihung. Die bezüglichen, in gleicher Weise belegten Gesuche sind jedoch nicht bei der Magistratsabteilung 8, sondern bei der Direktion der Handelsschule, und zwar ebenfalls durch die Bürgerschuldirektion zu überreichen.

Die Verkehrsregelung in der Kleeblattgasse und in der Köllnerhofgasse.

Die Kleeblattgasse sowie der größere Teil der Köllnerhofgasse in der Inneren Stadt sind derart eng, daß die Begegnung von Fuhrwerken ^{zu} argen Uebelständen, ja auch ^{zur} Gefährdung von Fußgängern führt. Der Magistrat erläßt daher über Antrag der Bezirksvorstehung des I. Bezirkes eine Kundmachung, die den Fuhrwerksverkehr in diesen Gassen in dem Sinne regelt, daß die Einfahrt nur von einer Richtung her in die Kleeblattgasse ^{bei} der Grabenseitigen Abzweigung von den Tuchlauben, in die Köllnerhofgasse nur vom Lugeck aus gestattet ist. Bei der Einfahrt in die beiden Gassen werden entsprechende Verbotstafeln angebracht werden. Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu zwei Millionen Kronen oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

Automobilisierung der Schneesäuberung. Die Direktion des städtischen Fuhrwerksbetriebes hat sich im vergangenen Winter mit dem Studium von automobilen Schneepflügen beschäftigt und auch solche Fahrzeuge erprobt. Da geeignete Vorbilder am Kontinent nahezu gänzlich fehlten, mussten völlig neue Konstruktionen geschaffen werden. Ein eigenes Fahrzeug für diesen Zweck wäre aber wegen der verhältnismäßig geringen jährlichen kilometrischen Leistung unwirtschaftlich, da es sich nicht amortisieren würde. Es musste daher eine Konstruktion durchgeführt werden, die es ermöglicht, daß das gleiche Fahrzeug auch für andere Strassenpflegezwecke verwendet werden kann. Daher wurden die nicht voll ausgenützten Sprengwagen für diesen Zweck herangezogen und es wird die jeweilige Umänderung, die ohne große Schwierigkeiten erfolgen kann, immer in jenen Uebergangsmomenten durchgeführt werden, in denen nur eine geringe Zahl von Sprengwagen notwendig ist. Die neuen Schneepflügzüge werden ähnlich wie die vorhandenen Kehrmaschinenzüge aus Triebwagenpflug und einem bis zwei Anhängern bestehen. Der Stadtsenat hat nun am Dienstag beschlossen, daß vorläufig 12 solcher Autoschneepflüge anzuschaffen sind, wodurch die Leistung von rund 100 Pferdeschneepflügen ersetzt wird. Der Betrieb der Autoschneepflüge ist gegenüber den Pferdeschneepflügen bedeutend billiger, während die Leistungsfähigkeit weitaus größer ist. Die Kosten dieser Automobilisierung betragen 2,8 Milliarden Kronen.

Der Künstlerpreis der Stadt Wien. Für die Jahresausstellung 1924 der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens hat der Stadtsenat in seiner am Dienstag abgehaltenen Sitzung den Preis der Stadt Wien mit fünf Millionen Kronen festgesetzt.

Ausgestaltung der Heil- und Pflegeanstalt in Ybbs. Die Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke am Steinhof bedarf unbedingt einer Entlastung. Die Gemeinde Wien wird daher die Anstalt in Ybbs vergrößern, so daß dort ungefähr um 500 Kranke mehr als bis jetzt untergebracht werden können und der gesamte Patientenstand rund 1500 betragen wird. Mit der Vermehrung der Räume für die Kranken ist auch eine Vergrößerung der Anstaltsküche und der Wäscherei verbunden. Der Stadtsenat hat für diese Arbeiten einen Betrag von 2113 Millionen Kronen bewilligt.

Parteienverkehr und Sperre der Vormerkungen im Wohnungsamt. Mit Rücksicht auf die Personalverminderung während der Urlaubszeit wird der Parteienverkehr im Wohnungsamt der Stadt Wien, I., Bartensteingasse 7, vom 1. Juni an auf Dienstag und Samstag für die Zeit von 8 bis 1 Uhr beschränkt. An den übrigen Tagen können nur jene Parteien im Wohnungsamt vorsprechen, die vorgeladen worden sind. Aus dem gleichen Grunde und auch um die nicht unbeträchtliche Zahl von Neumeldungen zu bearbeiten und die Überprüfung ^{werden} der schon vorgemerkten Wohnungsansuchen vorzunehmen, vom 1. Juni an bis auf weiteres keine Ansuchen von Wohnungssuchenden um Vormerkung entgegengenommen.